

Geschäftszahl: 2020-0.138.290

Erlass; Zuständigkeiten und Vorgehen nach dem Epidemiegesetz 1950 bei SARS-CoV-2-Kontaktpersonen

Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die in der Anlage enthaltenen Dokumente

- Zuständigkeiten Epidemiegesetz
- behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen

werden für verbindlich erklärt.

Sofern fachliche erforderlich, wird das Dokument betreffend die behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen aktualisiert werden.

Es wird gebeten, diesen Erlass an die mit der Vollziehung des Epidemiegesetzes 1950 betrauten Behörden im jeweiligen Vollzugsbereich weiterzuleiten und dessen Einhaltung zu überwachen.

Wien, 28. Februar 2020

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
DDr. Meinhild Hausreither

Beilagen